

Sitzung vom 4. September 1996

### **2676. Anfrage (Einholen von Studien)**

Kantonsrat Daniel Vischer, Zürich, hat am 10. Juni 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat gibt zu verschiedenen Sachfragen Studien in Auftrag. So versuchte er auch das Problem des Lastenausgleichs mittels Studien zu vertiefen.

Mich interessieren in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Nach welchen Kriterien gibt der Regierungsrat den Auftrag zu einer verwaltungsexternen Studie?
- Wieviel verwaltungsexterne Studien wurden in den letzten fünf Jahren in Auftrag gegeben?
- Nach welchem Ansatz wurden diese Studien bezahlt?
- Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der beauftragten Institutionen? Täuscht der Eindruck, es handle sich dabei um zufällig die immer gleichen Unternehmungen?

Nach Einsicht in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Vischer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Aufträge für externe Studien werden dann vergeben, wenn bestimmte Fragestellungen mit den verwaltungsinternen Mitteln aus fachlichen Gründen oder wegen fehlenden Personals nicht, nicht genügend oder nicht rechtzeitig bearbeitet werden können.

Durch den Regierungsrat wurden seit 1991 rund 100 Studien vergeben bzw. die Direktionen ermächtigt, entsprechende Aufträge zu erteilen.

Da der Begriff der «verwaltungsexternen Studien» - darunter können Vorstudien, Planungen, Projekte fallen - zu unbestimmt ist, lassen sich keine weiteren Angaben machen. Im übrigen wäre die Ermittlung solcher Angaben mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zu Konzepten und Projekten werden teilweise auch Studienaufträge durch den Regierungsrat vergeben, die aufgrund der Finanzkompetenz von den Direktionen hätten vergeben werden können. Auch diese Aufträge sind in der erwähnten Gesamtzahl enthalten.

Ein einheitlicher Ansatz besteht nicht. Er richtet sich im Einzelfall entsprechend dem Inhalt des Auftrags nach den markt- oder branchenüblichen Ansätzen, in einzelnen Fällen bestehen Tarife (z.B. SIA). Es werden Pauschalhonorare, aber auch Honorare nach Aufwand vereinbart.

Die Auswahl der beauftragten Institutionen erfolgt nach fachlichen Kriterien. Neben dem Preis-Leistungs-Verhältnis spielen auch die bei früheren Aufträgen erworbenen Qualifikationen eine Rolle. Erweiterungs- und Anschlussstudien werden in der Regel am besten und kostengünstigsten durch diejenigen Auftragnehmer erstellt, welche bereits die vorausgehende Studie verfasst haben. Es lässt sich unter diesen Umständen nicht vermeiden, dass in bestimmten Fachgebieten die gleichen Firmen aufgrund ihrer Qualifikation mehrmals zum Zuge kommen. Im übrigen wird aber darauf geachtet, dass auch neue Bewerber Zugang zu staatlichen Aufträgen erhalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi